

GESTALTUNGSPLAN Müligasse/Mülimatte

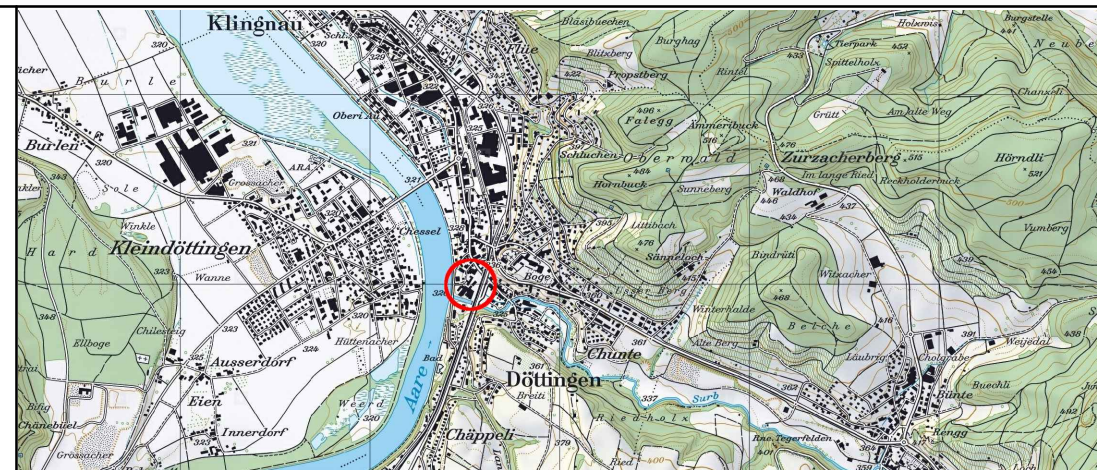
Situationsplan 1 : 500

Weitere verbindliche Bestandteile des
Gestaltungsplans:
- Sondernutzungsvorschriften

Übersicht:



1 : 25' 000



Verfasser: senn guterplan.ch	Datum: 27. 08. 2024	Grösse: 86 x 56	Plan-Nr.: 02/992
	Entwurf: MAR	Geprüft: FAB	Ersetzt Plan: 04. 06. 2024

Mitwirkungsbericht vom:	14. April 2024
Vorprüfungsbericht vom:	14. Februar 2024
Öffentliche Auflage vom:	10. Juni bis 9. Juli 2024
Beschlossen vom Gemeinderat am:	22. Juli 2024
Der Gemeindevorstand:	Der Gemeindevorstand:

Genehmigungsvermerk:	
BVUARE.18.7198	



LEGENDE

GENEHMIGUNGSINHALT

- Perimeter
- Sektoren 1/2/3/4
- Baubereich für Gebäude
- Baubereich für Unterniveaubauten und unterirdische Bauten
- Bereich für gedeckte, offene Auto-Abstellplätze
- Bereich für Erschliessungs- und Verkehrsflächen
- Bereich für gemeinschaftliche Erschliessungsfläche
- Erschliessungs- und Verkehrsfläche mit Wendemöglichkeit (genaue Dimensionierung wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt)
- Vorplatzbereich
- Strassenlinie (Enteignungsrecht, § 132 BauG)
- Baulinie für Stützmauer bis 1 m
- Bereich für ökologische Ausgleichsflächen
- Bereich für Grünflächen
- Bereich für gemeinschaftliche Aufenthalts- und Spielflächen
- Bereich für gemeinschaftliche Gartenfläche
- Bereich für private Aussenflächen
- Freihaltebereich Gewässerraum
- Sichtzonen
- Fuss- und Radwegverbindung (Lage schematisch, wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt)
- Oberirdische Auto-Abstellplätze (Lage schematisch, wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt)
- Oberirdische Velo-Abstellplätze (Lage schematisch, wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt)
- Entsorgungsstelle (Lage schematisch, wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt)
- Ein- und Ausfahrt Plangebiet (Lage schematisch, wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt)
- Optionale Einfahrt, je nach Nutzung (Lage schematisch, wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt)
- Bäume (Lage schematisch, wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt)
- Grosskronige Bäume (Lage schematisch, wird im Baubewilligungsverfahren festgelegt)
- Gebäudeeingänge
- Massgebende Terrainkote 322 m ü.M.

ORIENTIERUNGSINHALT

- Archäologische Fundstelle (Meldepflicht vor Bodeneingriffen)
- Erschliessungs- und Verkehrsfläche
- Projektierter Gehweg
- Bestehende Bauten
- Gewässer
- Sichtlinie
- Grundriss Richtprojekt Architektur
- Abzubrechende Bauten und Anlagen
- Rechtskräftiger Baulinienplan Landstrasse Q XI Döttingen (GR 16.02.1954)
- Gleisachse Doppelspurausbau SBB-Bahnlinie
- Abstandslinie zur SBB-Bahnlinie für Gebäude
- Kommunales Kulturobjekt (Wegkreuz)